

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1 – Identification

- 1.1 Produktidentifikator: BARBICIDE Spray
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Desinfektionsmittel

Biozid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheitenzum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

GIESEKE COSMETIC GmbH

Auf dem Kesselande 1, 30900 Wedemark, Germany

Telefon: +49 5130 58600

1.4 Notrufnummer

Notrifallinformationsdienste / öfftenliche Beratungsstelle:

Deutschland: +49 30 19240 Österreich: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse Gefahrenkategorie Gefahrenhinweis

Aquatic Chronic 2 H411-Giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Gefahr

H411-Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P273- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391-Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. Fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1 %).

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. Fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (<0,1 %).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

PROPAN-2-OL

EINECS	CAS	PBT / WEL	CLP Classification	Percent
200-661-7	67-63-0	-	Flam. Liq. 2: H225; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H336	< 1 %

Überarbeitet am: 17.02.2025

QUATERNÄRE AMMONIUMVERBINDUNGEN, BENZYL C-12-16 ALKYLDIMETHYL,

CHLORIDES (BAC 50)

EINECS	CAS	PBT / WEL	CLP Classification	Percent
270-325-2	68424-85-1	-	Acute Tox. 4: H302, H312; Skin Corr.	< 1 %
		1B: H314; Aquatic Acute 1: H400		
			(M=100), Eye Dam. 1, H318	

NATRIUMNITRIT

EINECS	CAS	PBT / WEL	CLP Classification	Percent
231-555-9	7632-00-0	-	Ox. Sol. 3: H272; Acute Tox. 3: H301;	< 1%
			Aquatic Acute 1: H400 (M=1)	

OCTYLPHENOL, ETHOXYLIERT

EINECS	CAS	PBT / WEL	CLP Classification	Percent
200-573-9	64-02-8	-	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1:	< 1 %
		H318, Aquatic Chronic 3, H412		

Text der H-Sätze und Einstufungs-Kürzel (GHS/CLP) siehe Abschnitt 16.

Die in diesem Abschnitt genannten Stoffe sind mit Ihrer tatsächlichen, zutreffenden Einstufung genannt!

Das bedeutet bei Stoffen, welche in Anhang VI Tabelle 3.1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelistet sind, wurden alle evtl. dort genannten Anmerkungen für die hier genannte Einstufung berücksichtigt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer auf Selbstschutz achten!

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zufürhren und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Unverletztes Auge schützen.

Augenärztliche Nachkontrolle.

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen/

Mit viel Wasser mehrere Min. Gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Unverletztes Auge schützen.

Augenärztliche Nachkontrolle.

Überarbeitet am: 17.02.2025

Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trunken geben, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. Zu finden bzw. Bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute

Kopfschmerzen

Schwindel

Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

Koordinationsstörungen

Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden

Erbrechen

Übelkeit

In bestimmten Fällen kann es vorkommen, dass die Vergiftunssymptome erst nach längerer Zeit/nach mehreren Stunden auftreten.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Mögliche Schleimhautschädigung kann Magenspülung kontraindiziert erscheinen lassen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum/CO2/Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausghende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Stickoxide

Giftige Gase

Entzündliche Dampf-/Luftgemische

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosionen- und Brandgase nicht einatmen

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behöorden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. Sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Allgemeine Empfehlungen

Aerosolbildung vermeiden.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.1.2 Hinweise zu allegemein Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken, und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unvertraglichkeiten

Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Überarbeitet am: 17.02.2025

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstenzündlichen Stoffen lagern.

Besondere Lagerbedingungen beacthen.

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

Bei Raumtemperatur lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	2-Propanol	%Bereich:13
AGW: 200ppm (500 mg/m3)	SpbÜf.: 2(II)	

Überwachungsmethoden:	choden: - Compur - KITA-122 SA(C) (549 277)						
	- Compur - KITA-150 U (550 382)						
	- Draeger - Alcohol 25/a i-Propanol (81 01 631)						
	DFG (D) (Loesungsmittelgemische), DFG (E) (Solvent mixtures 6)						
	- EU project BC?CEN?ENT	R/000/20002-16 card 66-3 (2004)					
	- BIA 8415 (2-Propanol) - 1	997					
	- Draeger - Alcohol 100/a (CH 29 701)						
BGW: 25 mg/l (Aceton, Vo	ollblut, Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG,Y					

2-Propanol								
Anwendungsgebeit	Expositionsweg/ Umweltkompartiment	Aufwirkung auf die Gesundheit	Deskriptor	Wert	Einheit	Bemerkung		
	Umwelt - Süßwasser		PNEC	140,9	mg/l			
	Umwelt - Meerwasser		PNEC	140,9	mg/l			
	Umwelt - Sediment, Süßwasser		PNEC	552	mg/kg			
	Umwelt-Sediment, Meerwasser		PNEC	552	mg/kg			
	Umwelt - Boden		PNEC	28	mg/kg			
	Umwelt - Abwasserbehandlungsanlage		PNEC	2251	mg/l			
	Umwelt – Wasser, sporadische (intermittierende) Freisetzung		PNEC	140,9	mg/l			
Verbraucher	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL	319	mg/kg	(1 d)		
Verbraucher	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	89	mg/m3			
Verbraucher	Mensch - oral	Langzeit	DNEL	26	mg/kg	(1 d)		
Arbeiter/ Arbeitnehmer	Mensch - dermal	Langzeit	DNEL	888	mg/kg	(1 d)		
Arbeiter/ Arbeitnehmer	Mensch - Inhalation	Langzeit	DNEL	500	mg/m3			

AGW = Arbeitsplatzgrenzwer. E = Einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. (8) = Einatembare Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (9) = Alveolengängige Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "= =" = Momentanwert. Kategorie (I)= Stoffe bei denen die locale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssenibilisierende Stoffe, (II) Resorptiv wirksame Stoffe.

(8) = Einatembare Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (9) = Alveolengängige Fraktion (2017/164/EU, 2017/2398/EU). (10) = Grenzwert für die Kurzzeitexposition für einen Bezugszeitraum von einer Minute (2017/164/EU). | BGW= Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, (c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schict, e) nach Expositionsende: Stunden, f) nach mindestend 3 Monaten Expositio, g) unmittelbar nach Exposition, h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht beürchtet zu warden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch besuch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen warden (s. NR 2.7 TRGS 900). Sa = Atemwegssensibilisierend. Sh = Hautsensibilisierend. Sah = Atemwegs- und hautsensibilisierend. DFG = Deustche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. (10) = Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls. (11) Summe aus Dampf un Aerosolen.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe (im Anhang VI Teil 3 der CLP-VO nicht genannte oder vom AGS davon abweichend eingestuffe Stoffe) mit K = Krebserzeugend, M = Keimzellmutagen, RF = Reproduktionstoxisch - Fruchtbarkeitsgefährdend (Kann das Kind im Mutterlieb schädingen), 1A/1B/2 = Katigorien nach Anhang I der CLP-Verordnung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeigngete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann dusch locale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht warden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentratino unter Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirkamseit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen masstechnische Solche warden beschrieben durch z.B BS EN 14042, TRGS 402 (Deutschland).

BS EN 14042 "Arbeitsplatzatmosphäre. Leitfaden für die anwendung und den Einsatz von verFahren ind Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe". TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Inhalative Exposition".

Überarbeitet am: 17.02.2025

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmne, zum Beispiel persönliche Schutzarüstung

Die allgemeinen Hygeinemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwerden.

Vor den Pausen und bei Arbeits ende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzaurrüstungen ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)>

Hautschutz – Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegenbenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN 374).

Mindestschichtstärke in mm:

0.5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

>= 120

Die ermittelten Durchbruchzeit gemäß EN 16523-1 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz – Sonstige Schutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung).

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Thermische Gefahren:

Nicht zutreffend

Zusatzinformation zum Handschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den angaben der Handschuhherstellar abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Hanschuhs is nicht nur vom Material sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Überarbeitet am: 17.02.2025

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nucht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzuvor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angeben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: Blau

Geruch: Charakteristisch
Geruchswelle Nicht Bestimmt

pH-Wert: 10,00

SChmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht Bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C Flammpunkt: >93°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht Bestimmt

Endzündbarkeit (fest, gasförmig) n.a. Untere Explosionsgrenze: n.a. Obere Explosionsgrenze n.a.

Dampfdruck: Nicht bestimmt Dampfdichte (Luft=1): Nicht bestimmt

Dichte 1 g/ml Schüttdichte n.a.

Löslichkeit (en):
Wasserlöslichkeit
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):
Selbstentzündungstemperatur:
Nicht bestimmt
Viskosität:
Nicht bestimmt
Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerischter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxilologischen Wirkungen

Eventuell weitere Informationen über gesundliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

BARBICIDE	BARBICIDE							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung		
Akute Toxizität, Oral:	ATE	>2000	mg/kg			Berechneter Wert		
Akute Toxizität, dermal:	ATE	>2000	mg/kg			Berechneter Wert		
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v		
Ätz-/Reizwikung auf die Haut:						k.D.v		
Schwere Augenschädingung/- reizung:						k.D.v		
Sensibilisierung der Atenwege/Haut:						k.D.v		
Keimzell-Mutigenität:						k.D.v		
Karzinogenität						k.D.v		
Reproduktionstoxizität						k.D.v		
Spezifische Zieloran- Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v		
Spezifische Zieloran- Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v		

Aspirationsgefahr:			k.D.v
Symptome:			k.D.v

2-Propanol						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, Oral:	LD50	4570- 5840	mg/kg	Ratte	OECD 401 (Acute Oral Toxicity)	
Akute Toxizität, dermal:	LD50	13900	mg/kg	Kaninchen	OECD 402 (Acute Dermal Toxicity)	
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	30	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:				Kaninchen	OECD 404 (Acute Dermal Irritation/Corrosion)	Nicht reizend
Schwere Augenschädingung/- reizung:				Kaninchen	OECD 405 (Acute Eye Irritation/ Corrosion)	Eye Irrit. 2
Sensibilisierung der Atenwege/Haut:				Meerschweinchen	OECD 406 (Skin Sentisation)	Nicht sensibilisierend
Keimzell-Mutigenität:				Salmonella typhimurium	(Ames-Test)	Negativ
Karzinogenität						Negativ
Reproduktionstoxizität						Negativ
Spezifische Zieloran- Toxizität – einmalige Exposition (STOT- RE):						Zielorgan(e): Leber
Aspirationsgefahr:						Nein
Symptome:						Atembeschwerden, Bewußtlosigkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel, Übelkeit
Spezifische Zieloran- Toxizität – einmalige Exposition (STOT- RE), oral:	NOAEL	900	mg/kg	Ratte	OECD 408 (Repeated Dose 90- Day Oral Toxicity Study in Rodents)	

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung	
Akute Toxizität, Oral:	LD50	600	mg/kg	Ratte			
Akute Toxizität,	LD50	1560	mg/kg	Ratte			
dermal:							

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:			Ätzend
Schwere Augenschädingung/- reizung:			Gefahr ernster Augenschäden.
Keimzell-Mutigenität:			Negativ
Aspirationsgefahr:	·		Nein

Natriumnitrit						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität,	LD50	85-	mg/kg	Ratte		
Oral:		180				
Akute Toxizität,	LD50	5,5	mg/l/4h	Ratte		
inhalativ:						
Ätz-/Reizwirkung auf				Kaninchen	OECD 404	Nicht reizend
die Haut:					(Acute Dermal	
					Irritation/	
					Corrosion)	
Schwere				Kaninchen	OECD 405	Schwach reizend
Augenschädingung/-					(Acute Eye	
reizung:					Irritation/	
					Corrosion)	
Symptome						Atembeschwerden,
						Bauchschmerzen,
						Bewußtlosigkeit,
						Blutdruckabfall,
						Erregung,
						Herzrhythmusstörungen,
						Kollaps,
						Kopfschmerzen,
						Schleimhautreizung,
						Schwindel, Übelkeit und
						Erbrechen

Octylphenol, ethoxyliert						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						Nicht reizend
Schwere Augenschädingung/- reizung:						Eye Dam. 1
Sensibilisierung der Atenwege/Haut:						Nicht sensibilisierend
Aspirationsgefahr:						Nein

ABSCHNITT 12 – Umweltbezogene Angaben

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einfustung).

BARBICIDE							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1 Toxizität, Fische:							k.D.v
12.1 Toxizität, Daphnien							k.D.v
12.1 Toxizität, Algen:							k.D.v
12.2 Persistenz und							k.D.v
Abbaubarkeit:							
12.3							k.D.v
Bioakkumulationspotenzial:							
12.4 Mobilität im Boden:							k.D.v
12.5 Ergenbisse der PBT-							k.D.v
und vPvB- Beurteilung:							
12.6 Andere schädliche							k.D.v
Wirkungen:							

2-Propanol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1 Toxizität, Fische:	LC50	96h	>100	mg/l	Leuciscus		
					idus		
12.1 Toxizität, Daphnien	EC50	48h	2285	mg/l	Daphnia		
					magna		
12.1 Toxizität, Algen:	EC50	72h	>100	mg/l	Desmodesmus		
					subspicatus		
12.2 Persistenz und		21d	95	%		OECD 301 E	Leicht biologisch
Abbaubarkeit:						(Ready	abbaubar
						Biodegradability	
						- Modified	
						OECD	
12.2 P			00.0	0/		Screening Test	T ' 1 . 1 ' 1 ' 1
12.2 Persistenz und			99,9	%		OECD 303 A	Leicht biologisch
Abbaubarkeit:						(Simulation Test	abbaubar
						Sewage	
						Treatment -	
						Activated	
						Sludge Units	
12.3	Log Pow		0,05			OECD 107	
Bioakkumulationspotenzial:	Logio		0,03			(Partition	
						Coefficient (n-	
						octanol/water) -	
						Shake Flask	
						Method)	

12.5 Ergenbisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:					Kein PBT-Stoff, Kein vPvB-Stoff
12.4 Mobilität im Boden:	Koc	1,1			Experteneinsch ätzung
Baktierientoxizität:	EC50	>1000	mg/l	activated sludge	
Sonstige Angaben:	ThOD	2,4	g/g		
Sonstige Angaben:	BOD5	53	%		
Sonstige Angaben:	COD	96	%		Literatureangaben
Sonstige Angaben:	COD	2,4	g/g		
Sonstige Angaben:	BOD	1171	mg/g		

Quaternäre Ammoi	niumverbind	lungen	, Benzyl-	-C12-16-a	lkyldimethyl-, C	Chloride	
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.5 Ergenbisse der							Kein PBT-
PBT- und vPvB-							Stoff,
Beurteilung:							Kein vPvB-
							Stoff
12.1 Toxizität, Fische:	LC50	96h	0,93	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
12.1 Toxizität, Fische:	LC50	96h	1-10	mg/l	Luciscus idus		
12.1 Toxizität,	EC50	48h	0,0058	mg/l	Daphnia		
Daphnien					magna		
12.1 Toxizität,	ErC50	72h	9.949	mg/l	Selenastrum		
Algen:					capricornutum		
Baktierientoxizität:	EC50	3h	7,75	mg/l	activated sludge		

Natriumnitrit							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.1 Toxizität,	EC50	72h	>100	mg/l	Dsmodesmus	OECD 201	
Algen:					subspicatus	(Alga, Growth	
						Inhibition	
						Test)	
12.1 Toxizität,	LC50	96h	0,56-	mg/l	Oncorhynchus	DIN 38412	
Fische:			1,78		mykiss	T.15	
12.1 Toxizität,	EC50	48h	12,5-	mg/l	Daphnia	OECD 202	
Daphnien			100		magna	(Daphnia sp.	
						Acute	
						Immobilisation	
						Test)	
12.1 Toxizität,		8d	1230	mg/l	Scenedesmus		
Algen:					quadricauda		

Überarbeitet am: 17.02.2025

12.5 Ergenbisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:						Kein PBT- Stoff, Kein vPvB- Stoff
Baktierientoxizität:	EC20	>1800	mg/l	Pseudomonas putida	OECD 209 (Activated Sludge, Respiration Inhibition Test (Carbon and Ammonium Oxidation))	

Octylphenol, ethoxyliert							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
12.2 Persistenz und							Nicht leicht
Abbaubarkeit:							biologisch
							abbbaubar
12.3	BCF	15					
Bioakkumulationspotenzial:							

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für def Stoff / Gemisch / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2014/955/EU)

07 04 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffen enthalten

Empfehlung:

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Für verunreingetes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Emphfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

ADR Kein Gefahrgut
ADN Kein Gefahrgut
RID Kein Gefahrgut
IATA Kein Gefahrgut
IMDG Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zi Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten:

Berufsgenossenschaftenliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIV:

Eintrag Nr.	Stoff	Inhärente Eigenschaften(en) nach Artikel 57	Übergangsregel ungen - Antragsschluss (1)	Übergangsregel ungen - Ablauftermin (2)	Ausgenommene Verwendungen oder Verwendunskate gorien	Überpr üfungs zeiträu me
42	4-(1,1,3,3- tetramethylbutyl) phenol, ethoxyliert [umfasst eindeutig definierte Stoffe sowie UCVB- Stoffe, Polymere und homologe Stoffe EG-Nr.: CAS Nr.:	Endokrineschädli che Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f – Umwelt)	4. Juli 2019	4. Januar 2021		

⁽¹⁾ Zeitpunkt nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

⁽²⁾ Zeitpunkt nach Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Überarbeitet am: 17.02.2025

Richtlinie 2012/18EU ("Seveso-III"), Anhang I, Teil 1 - Folgende Kategorien treffen für dieses Produkt zu (u.U sind weitere zu berücksichtigen je nach Lagerung, Handhabung etc.):

Gefahrenkategorien	Anmerkungen zu Anhang I	Mengenschwelle (in Tonnen) für gefäherliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse	Mengenschwelle (in Tonnen) für gefäherliche Stoffe gemäß Artikel 3 Absatz 10 für die Anwendung von - Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse
P5c		5000	50000
E1		100	200

Für die Zuordnung der Kategorien ung Mengenschwellen sin dimmer die Anmerkungen zu Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zu beachten, insb. die in den Tabellen hier genannaten un die Anm. 1 - 6.

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): ~13.4% Richtlinie 2010/75/EU (VOC): ~134 g/l

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten beachten. Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte): Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrichen Einheiten:

2-Propanol

13g/100g

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl C12-16-alkyldimethyl-, Chloride

5,1g/100g

Verwendungszweck(e):

Desinfizierung

Registrungsnummer BAuA (Deutschland): baua:Reg.-Nr.

k D v

Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) N4. 528/2012):

k.D.v

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

Störfallverordnung beachten.

Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG beachten (Deutschland).

Lagerklase nach TRGS 510:

3 Entzünbare Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist f:ur Gemische nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Überarbeitet Abschitte: 3, 8, 11, 12, 15

Überarbeitet am: 17.02.2025

Schulung der Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrgütern erforderlich.

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anleiferzustand.

Einweisung/Schulung der Mitarbeiter für den Umgang mit Gefahrstoffen erforderlich.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einfustung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Verwendete Bewertungsmethode
/ /	Fingtufung gamäß Darachunggvarfahran
Aquatic Chronic, H411	Einstufung gemäß Berechungsverfahren.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze, Gafahrenklasse-Code (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Abschnitt 2 und 3) dar.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursscht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H272 Kann Brand verstärken, Oxidationsmittel

Flam Liq. – Entzündbare Flüssigkeiten

Eye Dam. – Schwere Augenschädigung

Aquatic Acute – Gewässergefährdend - akut

Skin Corr. – Ätzwirkung auf die Haut

Eye Irrit. – Augenreizung

STOT SE – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmaleige Exposition) - Narkotisierende

Wirkungen

Acute Tox. – Akute Toxizität - dermal

Acute Tox. – Akute Toxizität - oral

Ox. Sol. – Oxidierende Festoffe

Aquatic Chronic – Gewässergefährdend - chronisch